
Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
15. Dezember 2021

der Stadt, des Entzugs palästinensischer Wohnsitzrechte in der Stadt und der anhaltenden Siedlungstätigkeit im Jordantal, die alle das besetzte palästinensische Gebiet weiter fragmentieren und seinen Zusammenhang untergraben,

unter Missbilligung der Pläne, das palästinensische Dorf Khan al-Ahmar unter Verstoß gegen das Völkerrecht abzureißen, was ernste Folgen im Hinblick auf die Vertreibung seiner Bewohner hätte und aufgrund der sensiblen Lage und der Bedeutung des Gebiets für den Erhalt des Zusammenhangs des palästinensischen Gebiets die Tragfähigkeit der Zwei-Staaten-Lösung ernsthaft bedrohen und die Aussicht auf Frieden untergraben würde, und die Einstellung dieser Pläne verlangend,

unter Verurteilung der völkerrechtswidrigen Zerstörung palästinensischer Gebäude durch Israel in dem Bezirk Wadi al Hummus im Dorf Sur Bahir im Süden des besetzten Ost-Jerusalem,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Quartetts vom 1. Juli 2016¹⁵

Israelische Siedlungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, und in dem besetzten syrischen Golan

A/RES/76/

A/RES/76/82

16. *weist außerdem darauf hin*, dass der Sicherheitsrat in seiner Resolution 2334 (2016) alle Staaten aufrief, in ihren relevanten Beziehungen zwischen dem Hoheitsgebiet des Staates Israel und den seit 1967 besetzten Gebieten zu unterscheiden;

17. *fordert alle Staaten auf*, im Einklang mit ihren Verpflichtungen nach dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen die Lage nicht anzuerkennen und Hilfsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Lage zu unterlassen, die durch völkerrechtswidrige Maßnahmen geschaffen wurde, einschließlich derjenigen, die darauf abzielen, die Annexion in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, und anderen arabischen Gebieten, die seit 1967 von Israel besetzt sind, voranzutreiben;

18. *fordert die zuständigen Organe der Vereinten Nationen auf*, alle erforderlichen Maßnahmen und Aktionen im Rahmen ihres Mandats zu ergreifen, um die uneingeschränkte Achtung und Einhaltung der Resolution 17/4 des Menschenrechtsrats vom 16. Juni 2011¹⁹ betreffend die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte²⁰ sowie anderer maßgeblicher internationaler Rechtsvorschriften und Normen sicherzustellen und für die Umsetzung r eine globale Norm für die Achtung der Menschenrechte im Zusammenhang mit Wirtschaftstätigkeiten vorgibt, die mit den israelischen Siedlungen in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, verbunden sind;

19. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer siebenundsiebzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

20. *beschließt* Rechte des palästinensischen Volkes und anderer Personen arabischer Abstammung in den zigsten Tagung aufzunehmen.

49. Plenarsitzung
9. Dezember 2021

¹⁹ Siehe *Official Records of the General*